Anlagen

Anlage 1: Fachlicher Schwerpunkt Technische Dienste (Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik)

Anlage 2: Für anwendbar erklärte Konzepte anderer Geschäftsbereiche

Anlage 3: Maßnahmen für Beamtinnen und Beamte, für die Art. 70 Abs. 4 Satz 4 LlbG anwendbar ist